Actum den 8 tag Juny Anno 1590.

Durch die Edlen Vnd Ehrnuesten Herrn Wolffen Rie-
mern Herrn Ferdinanden der Rittschaft Burggrafen Vnd
Johann Kunrad Landschreiber Andreas Kolmschreiber
Bürgermeistern, Nicolaus Mayrn, Peter Rorern, Georg
Reisen, Sebastian Lauern, Hannß Hagl, Georg Hübner
Nicolaus Hunder, Hannß Fabricio, Hannß Pfinzing,
Christoff Hannß Tetzelden Vnd Hannß Hegl, Vnd Mark-
graffischen Rethen beratschlagt worden,

L. Krall. tag 6 ß

den Christoff Krall Burger Vnd Ritter zu bestellen
je die Jahrmarkt lang nacheinander 6 ß tag zu
reichen worden.

B. Tanzstatt Zeiller tag 5 ß

den Burgklichen Tanzstatt Zeiller zu bestellen
wie den Rittschaft Zeiller, jetzt auch die Jahr-
markt lang nacheinander 5 ß tag zu geben, Vnd
da er nit gehorsam ist, sein zu gebrauchen
ab, Vnd den Zeiller ordentlich Marktleuffer stehen
lassen worden.

H. Klatt.

Nachdem der Georg Klatter ab seinem Alter
ist Vnd die wenig, Vnd da er in Burgerl
Handel Tauglich nit erachtet worden.

B. Koppler Wagner.

den Baldhauser Koppler Wagner der Zeit
alle die zu gemelter Hannß Ferdinand Klatt oder
Ihrer Statt Vnd Vnd wahlen die Wagner Arbeit
zu verrichten sein, Vnd da er nicht der Handt
Werkmeister gemelt Klatt Vnd Landtag mit den
Pleichmesser Vnd Notturfft nach besehen.

Andreas Carlen Mäurer.

Nachdem alle Maurer Hannß Andreas Carlen
angehören, sein begehren die sein Handwerk, da
es den Rath, Handig Falb der Stadt, Falb mit
Einmauerung Vnd Kasse, da es Eisenhalt sein
Vnd nit gegen Eisenwerk Hat. Vnd die Arbeit
den bezahlt worden,